

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

Gesetz über die Festsetzung der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer Berlin (Berliner Grundsteuermesszahlengesetz – BlnGrStMG)

– Drucksache 19/1589 –

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1589 – wird mit folgender Änderung angenommen:

§ 2 wird nach Satz 2 wie folgt ergänzt:

„Eine ernstliche Gefährdung der Existenz liegt insbesondere dann vor, wenn die Grundsteuerlast mit der Reform ab 2025 um mindestens 100 Prozent höher liegt und die Einkommensgrenze analog WBS 180 nicht überschritten wird.“

Begründung

Die mit dem Berliner Grundsteuermesszahlengesetz vorgeschlagene Regelung für Härtefälle ist zu unspezifisch und führt zu unnötiger Verunsicherung bei den Berlinerinnen und Berlinern. Mit der vorgeschlagenen Spezifizierung wird rechtssicher Abhilfe geschaffen.

Berlin, den 11. Juni 2024

Hendrikje Klein & Niklas Schrader
Fraktion Die Linke